Dor Allem murde für den Inpoliden Offizier und Soldaten mehr, als es früher geschehen mar, theils durch regelmäßige Densionen, theils durch Gra richtung von Invaliden Compagnien fehr Menschlich gesorgt. (v. B. beflagt sodann, daß die sonstigen Heereseinrichtungen im Dergleiche gum frangofischen Beere, namentlich in bezug auf die Sechtart, gurucklieben.)

Chenfo nachtheilig mar das Erschlaffen der Disziplin, melde durch die peranderte Behandlung, besonders der höheren Stellen, nach und nach fich entwidelte. Daß der König mildere Behandlung der Soldaten empfahl, mar ebenfo gerecht als flug; daß er feine Generale Milber als Friedrich ber Groke behandelte, war ebenso empfehlenswerth. Aber ie milder die Behandlung in einem Krieges Beere wird, defto mehr muß das Gefühl der Chre gemedt, besto ungusbleiblicher muffen die Milberen Strafen mit rudfichtslofem Ernft, besonders ben Sehlern der höheren Anführer, pollgogen werden. Dieft lette unterblieb. Es fehlte die Aufficht auf das Treiben der Krieges-Leute in ihren Garnifonen, und fo fieng fich hier ein Geift der Bebaglichfeit zu entwideln an, ben das Krieges beer, wenn es feinen Beruf tennt, wie die Stodeflede in einer Mauer zu pertilgen fuchen muß. Der Wille der Truppen blieb indeffen im Allgemeinen unter diefer Regierung noch immer achtenswerth; noch belebten fie die Alt-Preufischen Erinnerungen, fie hatten noch ju viele helben bes Siebenjährigen Krieges in ihrer Mitte, es bedurfte einer langeren Beit, um die fur ihr Jahrhundert einst fo ehrwurdigen Preußischen Krieges-Institutionen völlig gu untergraben.

## 23. Derbot unerlaubter Mittel bei der Werbung.

Circulare an die General Inspecteurs, die Werbung betr., pom 1. Sebruar 1787.1

Se. Königliche Majeftat von Preuffen u. f. w. Unfer allergnäbigfter berr, haben mit bochftem Miffallen vernommen, daß dero auf Werbung commandirten Officiere und Unterofficiere in der, pielleicht ihrer Mennung nach, guten Abficht, mehrere Recruten zu befommen, fich mancherlen unerlaubter Mittel bedienen, und jum Benfpiel, für die Cavallerie Ceute ans werben, welche fie hernachmals an die Infanterie abgeben, oder fie als Bebiente, Sahnenichmiebe, Selbicheerer und bergleichen, annehmen, fie aber demnächft zwingen, Soldaten zu werden, oder aber ihnen falfche Capitulas tionen geben, fie trunten machen, und in der Befoffenheit auch wohl gar manche burch gewaltsame Mittel, anwerben follen. Da aber ein folches Derfahren höchft ungerecht und der Wurde dero Kriegsdienfte ebenfo febr jumider ift, als es der Werbung felbft nothwendigerweife außerft nachtheilig fein muß, fo find hochftbiefelben nicht gefonnen, es langer zu bulben. und befehlen gu dem Ende dero General Inspecteurs, fammtlichen pon den Regimentern ihrer Inspectionen auf Werbung ftebenden Officieren diefe

Kinder. 3m Jahre 1780 wurden bei einer Garnifon von 16-17000 Mann gegen 6000 Soldatenfrauen und 7300 Soldatenfinder gegählt.

Mylius, C. C. M. Bd. VIII, S. 270 ff.